

können, und solange ein Einfuhrbedürfnis besteht, wird uns die Zufuhr aus dem benachbarten und befreundeten Rußland besonders willkommen sein. Die Voraussetzung hierfür ist allerdings, daß die russische Ausfuhr nicht zu unnatürlicher Entfaltung gebracht wird. Eine vernünftige Exportpolitik muß dem russischen Produzenten die Produktionskosten voll vergüten.

Der Agrarkodex vom 30. Oktober 1922 sichert trotz grundsätzlicher Aufrechterhaltung der Nationalisierung des Grund und Bodens dem Bauern ein festes erbliches Nutzungsrecht. Bei dem Interesse des russischen Bauern an der Verbesserung seiner Wirtschaft sind Anbaufläche und Viehstand in Zunahme begriffen.

Prof. Auhagen schließt: Im Hinblick auf diese Verflechtung der landwirtschaftlichen und gewerblichen Interessen innerhalb unseres Landes und im Austausch mit Rußland fühlen wir Rußlands wirtschaftliches Glück oder Unglück als eigenes Geschick, und wir verfolgen daher die wirtschaftliche Entwicklung des großen Nachbarreiches mit ganz besonderer Anteilnahme.

## Weinbau und Weinbereitung in der Sowjetunion

Seit Beginn des Weltkrieges verlor der Weinbau infolge des Verbots des Weinverkaufs den Markt. Die Einstellung der Einfuhr von Kupfervitriol und anderer Mittel und die Unrentabilität der Kulturen führte zu einer Einschränkung der Anbaufläche und richtete die Weinberge zugrunde. Die Revolution und der Zerfall beschleunigten diesen Prozeß. Die Anbaufläche der Weinberge in der Sowjetunion betrug:

im Jahre 1914:	im Jahre 1922:	Verminderung:
196 000 Desjatinen	127 000 Desjatinen	35 %

Während der letzten Jahre ist der Bevölkerung die Realisierung der Erzeugnisse des Weinbaues vollkommen freigestellt worden. Die großen Weinberge sind in den Händen staatlicher Trusts und Syndikate nationalisiert, während die kleinen sich in Privathänden befinden.

Die Fertigstellung zum Verkauf und der Handel geschehen durch staatliche Organisationen: durch das Weinsyndikat, den Weintrust, das Weinhandelsamt, die Volkskommissariate für Ackerbauwesen der Republiken, die Landwirtschaftliche Genossenschaft, die Zentralgenossenschaft und die großen lokalen Genossenschaftsverbände, aber auch Privatpersonen und Privatorganisationen befassen sich damit. Die Weinvorräte der staatlichen Kellereien werden wiederhergestellt. Besondere Beachtung wird den feinen Weinmarken gewidmet, die sich ehemals einer gewissen Schätzung erfreuten. Durch Vermittlung der Weinsyndikate, der Weintrusts und der landwirtschaftlichen Genossenschaften wird

die Bevölkerung mit Arzneimitteln, Apparaten und Inventar versehen. Die amerikanischen Phyloxera-festen Rebstöcke werden auf Flächen bis 300 Desj. angepflanzt, und in Georgien sind bereits 30 Desjatinen, in der Ukraine 25 Desj. und im nördlichen Kaukasus 15 Desjatinen bebaut worden.

Das Volkskommissariat für Ackerbau organisiert die Bekämpfung der Phyloxera in den Weinbergen, indem sie deren Zustand prüfen und kontrollieren und die angesteckten Pflanzen entfernen läßt, die Fälschung des Weines wird durch ein Aufgebot von Kontrollspezialisten und mit Hilfe enochemischer Laboratorien überwacht.

Die Weine, die gleich in den Dörfern der Weinbezirke Umsatz finden, sind von der Steuer befreit. Das Steuersystem wird nach deutschem Muster von der Einheit des Rauminhalts des zum Verkauf gelangenden Weines auf einen Prozentsatz vom Umsatz der Weinhandelsfirmen übertragen.

In Verbindung mit der Gründung einer landwirtschaftlichen Bank, und auf Grund deren im Jahre 1924 bestätigten Statuten, geschieht eine ausgedehnte Unterstützung der werktätigen Weinbauer durch die Landwirtschaftliche Genossenschaft und das Weinsyndikat für die Ernte des betreffenden Jahres, so daß die Bevölkerung durch diesen Kredit in die genossenschaftlich organisierte Weinkellereiwirtschaft hineingezogen wird.

Die getroffenen Maßnahmen hatten bisher den Zweck und die Folge, die Weinerzeugung im Umfang der Vorkriegszeit weniger hinsichtlich der Erweiterung der Anbaufläche, als der Hebung der Ertragsfähigkeit der unversehrt gebliebenen Weinberge wiederherzustellen. — Der vom Volkskommissariat für Ackerbauwesen in Aussicht genommene Plan sieht eine Wiederherstellung der Anbaufläche der Weinberge innerhalb der Sowjetunion bis zum Jahre 1928 vor. Von diesem Termin ab werden die Anpflanzungen der Phyloxera-festen Rebstöcke mit voller Belastung arbeiten, um die Weinberge nach amerikanischem Muster wieder herzustellen.

### Bekämpfung der Insektenplage durch Flugzeuge

Eine russische Prüfungskommission.

Eine neue Verwendung der Junkers-Flugzeuge fand eine wissenschaftliche Untersuchungskommission unter Leitung von Professor Boldireff-Moskau heraus. Im Verlauf von 32 Versuchsflügen ermittelte sie ein Verfahren der Vernichtung von Insekten vom Flugzeuge aus mit einem vom Ingenieur Fedotoff konstruierten Apparat, der von Junkers-Flugzeugen aus verwandt werden kann. Der in Rußland von Insekten angerichtete Schaden wird auf jährlich 2½ Milliarden Goldrubel geschätzt, so daß die russische Regierung sich nicht gescheut hat, für die Ermittlung eines geeigneten Vertilgungsverfahrens unter der Verwendung von Flugzeugen große Beträge auszuwerfen.